

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	06.02.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	09.02.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §§ 81 und 82 GO NRW im Haushaltsjahr 2005; hier: Überplanmäßiger Bedarf bei HSt. 2.65000.000.956200 - Horster Straße von Waldorfschule bis Wilhelmstraße -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Von der bauausführenden Firma wurden für Behinderungen des wirtschaftlichen Baufortschritts der o. g. Maßnahme gegenüber der Stadt Gladbeck Kosten in Höhe von 223.000 € in Rechnung gestellt.

Diese Forderung wurde am 14.12.2005 strittig verhandelt.

Im Ergebnis zeigte sich die bauausführende Firma mit einer Abrechnung der Behinderung des wirtschaftlichen Baufortschritts in Höhe von 41.000 € einverstanden. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Zahlung dieses und eines bereits als unstrittig anerkannten Betrages von 27.000 € - also eines Gesamtbetrages von 78.000 € - noch im Jahre 2005.

Um diesen Betrag auszahlen zu können, ist ein Betrag von 30.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die letzte Ratssitzung des Jahres 2005 hat am 15.12.2005 stattgefunden.

Um die Vereinbarung mit der bauausführenden Firma einhalten und den Betrag noch in diesem Jahr anweisen zu können, kann mit der Bereitstellung der Mittel nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates im Februar 2006 gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner am 21.12.2005 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 2.65000.000.956200 – Horster Straße von Waldorfschule bis Wilhelmstraße - werden 30.000,- € gem. § 82 GO NW i. V. mit § 81 GO NW überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen

- | | | |
|----------------------|-----------------------------------|----------|
| • 2.58000.000.950000 | Stadtbildpflege | 10.000 € |
| • 2.67000.000.986000 | Erstellung von Straßenbeleuchtung | 5.000 € |

sowie Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle

- | | | |
|----------------------|-------------------|-----------|
| • 2.66000.000.361100 | Landeszuweisungen | 15.000 €“ |
|----------------------|-------------------|-----------|

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: